

Beschlussvorlage

Für: **Gemeinde Pölitz**

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Gemeindevertretung	28.09.2023	öffentlich

Zuständige Abteilung	Auskunft erteilt:
Bauabteilung	41, Frau Weber

TOP 29

**Retentionsraum für Regenwasser im Mühlenbachtal
hier: Beschluss über weiteres Vorgehen**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt den Bürgermeister, die Bauleistungen zur Schaffung eines Retentionsraums für Regenwasser im Mühlenbachtal entsprechend des Vergaberechts an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

1.) Sachverhalt / Problemstellung

Die Gemeinde Pölitz plant derzeit eine Regenrückhaltung für den Ortsteil Pölitz-Dorf. Konkreter Anlass für die Aufnahme dieser Planung ist die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 9 am Schmachthagener Weg. Aufgrund der topographischen Gegebenheiten kann in Pölitz-Dorf nur im Bereich Mühlenbachtal eine Regenrückhaltung erfolgen. Am Durchlass des Schmachthagener Wegs leitet die Gemeinde über die Einleitstellen C, D, E & F das gesammelte Regenwasser aus dem Großteil des Dorfgebietes in das Gewässer ein.

Das beauftragte Ingenieurbüro Gosch & Priewe (GSP) hat verschiedene Varianten für eine solche Rückhaltung geprüft (Siehe Anlage 1 – Präsentation von GSP) und in einer „kleinen Runde“ unter Beteiligung der Gemeinde, des Amts Bad Oldesloe-Land und der Aufsichtsbehörden (Untere Wasserbehörde = UWB, Untere Naturschutzbehörde = UNB, Untere Forstbehörde = UFB) sowie der weiter eingebundenen Planer (Artenschutz und Landschaftspflegerische Begleitplanung) vorgestellt.

Die Abwägungen des Büros GSP und der „kleinen Runde“ führten zu dem Ergebnis, dass Variante 3 als Vorzugsvariante (niedrigerer Einstau als bei Variante 2) umgesetzt, also ein künstlich, aber möglichst naturnaher Auenbereich mit einer statischen Drossel geschaffen werden soll. Mit dem Einstau von Variante 3 kann der bestehende Damm in seiner jetzigen Form erhalten bleiben, was auch erhebliche Kosten sparen wird.

Im Rückhalteraum (=Retentionsraum) soll eine natürliche Entwicklung weitestgehend zugelassen werden, solange sie den Rückstauraum nicht erheblich negativ beeinflusst. Zudem wird ein Pflegeplan für den Betrieb erstellt, der möglichst extensiv aussehen soll. Um dem durch den Bau gestörten Kerbtal „etwas zurückzugeben“, soll der Rückhalteraum nach dem Einstau nicht vollständig leerlaufen. Es sollen auch tiefere

Bereiche mit einem dauerhafteren Wasserspiegel (z.B. als Laichgewässer) mit einem Ablaufgerinne geschaffen werden.

Die UWB ist die führende Genehmigungsbehörde, die die anderen zu beteiligenden Behörden (wie UNB, UFB und Untere Bodenschutzbehörde) zu ihren Stellungnahmen auffordert.

Wie beim Bau mit dem Bodenaushub zu verfahren ist bzw. verfahren werden kann, wird mit der Unteren Bodenschutzbehörde vom Kreis Stormarn abgestimmt. Ggf. kann ein Teil des Aushubs (Oberboden und Mulde) auf landwirtschaftliche oder Gemeindeflächen aufgebracht werden.

Aus artenschutzrechtlichen Gründen (Gewässerschutz) können die Bauarbeiten nur entweder

- im Januar bis Februar oder
- im August bis September

stattfinden.

Es gibt 2 mögliche Zeitpläne. Angestrebt wird der 1. Zeitplan. Allerdings sind die Personalkapazitäten im Büro GSP gut ausgelastet, so dass ggf. der 2. Zeitplan realistischer ist.

- 1. möglicher Zeitplan
 - o bis Mitte Okt 2023 Genehmigungsplanung an UWB
= Beginn des Beteiligungsverfahrens
 - o bis Mitte Nov 2023 Genehmigung durch die UWB
 - o bis Mitte Nov 2023 Aufstellung Leistungsverzeichnis
 - o bis Mitte Dez 2023 Vergabeverfahren
 - o Jan bis Feb 2024 Bau des Rückhalteraums
- 2. möglicher Zeitplan
 - o bis Dez 2023 Genehmigungsplanung an UWB Beginn des Beteiligungsverfahrens
 - o bis Feb 2024 Genehmigung durch die UWB
 - o bis Feb 2024 Aufstellung des Leistungsverzeichnisses
 - o bis April 2024 Vergabeverfahren
 - o Aug bis Sep 2024 Bau des Rückhalteraums

2.) Lösungsmöglichkeit / Fragestellung

Um nach der Genehmigung zügig das Vergabeverfahren durchführen und den wirtschaftlichsten Bieter mit dem Bau beauftragen und so den 1. Zeitplan einhalten zu können, empfiehlt die Amtsverwaltung, den Bürgermeister für die Bauvergabe entsprechend zu bevollmächtigen.

3.) Alternativen

Die Bevollmächtigung wird dem Bürgermeister zu einem späteren Zeitpunkt z.B. nach erteilter Genehmigung gegeben. Dies kann den oben angegebenen 1. Zeitablauf verzögern, so dass dann die Wahrscheinlichkeit für den 2. Zeitplan steigt.

4.) Finanzielle Auswirkungen / Deckungsvorschlag

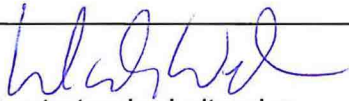
Eine Kostenberechnung für die Schaffung des Retentionsraums im Mühlenbachtal befindet sich derzeit noch in Arbeit. Eine grobe Baukostenschätzung aus dem Jahr 2022 beläuft sich auf rd. 400.000 zzgl. Planungskosten für die Ingenieurleistungen (ca. 40.000 €).

Im Haushalt 2024 sollten 440.000 € eingestellt werden.

Amt Bad Oldesloe-Land
Im Auftrag



Bad Oldesloe, den 15.09.2023



Stellvertretender Leitender
Verwaltungsbeamter

